

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 135
BETREFFEND BEITRAG AN DIE RENOVATIONSKOSTEN DER ST. VERENA-
KAPELLE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 158
vom 1. April 1968

b e s c h l i e s s t :

1. An die Renovationskosten der St. Verenakapelle wird ein Bei-
trag von Fr. 30'000.-- bewilligt.

Dieser Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung
zu belasten.

2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische
Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 25. Juni 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder